

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01035 \ 11 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Herr Tentler

Eitorf, den 24.03.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 07.04.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

**Zuleitung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 an den Rat gemäß § 93
Abs. 2 Gemeindeordnung NW**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 93 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NW wird die Jahresrechnung dem Rat der Gemeinde hiermit zugeleitet. Die nach § 93 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Anlagen konnten infolge fehlender Unterlagen noch nicht fertig gestellt werden. Sie werden im Monat April 2003 nachgereicht.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 666.562,65 € ab. Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.

1. Abschlussergebnis 2002:

Verwaltungshaushalt:

- | | |
|---|--------------|
| • Fehlbetrag | 666.562,65 € |
| • Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage | 521.153,00 € |
| • Zuführung von Vermögenserlösen; | 172.486,24 € |

Vermögenshaushalt:

Die Kreditermächtigung 2002 wird vollständig in Höhe von 1.084.404,00 € benötigt und nach 2003 vorgetragen.

2. Nettokreditaufnahme 2002:

| | |
|--|--------------|
| tatsächliche Aufnahme von Darlehen in 2002 | 0,00 € |
| ordentliche Tilgung von Darlehen | 822.145,76 € |
| Nettokreditaufnahme 2002* | 0,00 € |

Nach § 94 der Gemeindeordnung hat der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12.2003 zu beschließen. Der Sitzungstermin für den Rechnungsprüfungsausschuss ist für den 05.06.2003 vorgesehen. Weitere Erläuterungen werden mündlich in der Sitzung gegeben.

Die Jahresrechnung wurde in der 13. KW bereits an die Fraktionen verteilt. Weitere Exemplare erhalten Sie bei Bedarf in der Sitzung.

* Im Januar 2003 wurde ein Kredit in Höhe von 932.175,62 € (Ermächtigung aus 2001) aufgenommen.